

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/01/2024

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 08.01.2024,
Rathaus, Sitzungszimmer 103**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:39 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Wolfgang Schäfer

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Herr Peter Egan
Herr Stephan Lamprecht
Herr Lasse Thieme

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Claus-Michael Allmendinger
Herr Christian Stoffers

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Béla Randschau

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey	Protokollführung
Herr Eckart Boege	
Herr Marcel Grindel	FBL I
Herr André Nagel	RPA

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06 vom 04.12.2023
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 **2023/102**
9. Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuern A und B **2023/103**
10. 1. Änderung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer **2023/100**
11. Jahresabschluss 2022 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2023/107**
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung, die den Finanzausschuss betreffen, gefasst.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Habert ist an dem kommunalen Prozess der Haushaltsplanaufstellung interessiert, da ihm bisher nur der Prozess der Aufstellung eines Wirtschaftsplanes (Budgetplanung) in der Privatwirtschaft bekannt ist. In dem Bürgerinformationssystem sind alle Daten für die Öffentlichkeit sehr gut zugänglich. Herr Dr. Habert erklärt, dass die Verwaltung bei der Haushaltsplanaufstellung auf einem richtigen Weg ist, da der im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 15 Mio. € bereits halbiert werden konnte. Er ist der Ansicht, dass bei einem konservativen Budget in Ahrensburg eine schwarze Null sollte möglich sein, denn bereits in der Vergangenheit waren die Einnahmen regelmäßig höher als geplant und die Ausgaben geringer als ursprünglich angenommen.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Herr Randschau beantragt zu TOP 14 Beratungsbedarf. In der letzten Sitzung wurde um Vorlage der Verträge zu dem Sachverhalt gebeten und diese Unterlagen liegen nicht vor. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die geforderten Unterlagen bereits mit E-Mail vom 06.12.2023 an alle Finanzausschussmitglieder versandt worden sind.

Ausschussmitglied Egan schlägt vor die TOP 8 bis 10 nur zu beraten und nicht zu beschließen, da am 10.01.2024 ein weiteres interfraktionelles Gespräch zum Thema Haushaltsplan 2024 stattfindet.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 13 bis 16 in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO zu.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 27.12.2023 versandten Tagesordnung zu.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06 vom 04.12.2023

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Verwaltung erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 05.02.2024 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 17,66 Mio. € aus. Zum 05.02.2024 wird ein Bestand von 15,9 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2024 derzeit rd. 3,18 Mio. € beträgt. Die Sollstellung für die Vorauszahlungen erfolgt im Laufe der Woche.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Gem. Beschlussvorlage 2023/077 hat die Verwaltung im Rahmen der Berichterstattung im Finanzausschuss über die Ausübung von Vorkaufsrechten gem. Baugesetzbuch zu informieren.

Mit Kaufvertrag vom 05.10.2023 wurden 2 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 25 m² aus dem Flurstück 560 der Gemarkung Ahrensburg, Flur 20 (Pionierweg 26) für einen Kaufpreis von 7.936 € erworben. Die Flächen sind gem. des seit 12.04.01976 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 als Verkehrsflächen festgesetzt.

8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die Beschlussfassung erfolgt erst im Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2024.

Bürgermeister Boege erläutert die in der vorliegenden 2. Änderungsliste zum Haushaltsplan 2024 enthaltenen Änderungen (Anlage 11 zur Vorlage Nr. 2023/102). Die umsetzbaren Vorschläge aus dem interfraktionellen Gespräch sind in die Änderungsliste aufgenommen worden. Der Jahresfehlbetrag konnte von rd. 15,12 Mio. € auf rd. 7,68 Mio. € reduziert werden.

Folgende Fragen werden zum Haushaltsplan beantwortet:

- Die Verträge mit den Trägern der Kitas laufen bis 31.12.2024, da die Aufgaben ab dem 01.01.2025 auf den Kreis übertragen werden.
- Die Ansätze für die OGS sind bereits reduziert worden.
- Die Gewinnabführung ist mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Ahrensburg GmbH abgestimmt.
- Die Geschäftsaufwendungen für die Erstattung an den Bauhof sind mit einer Kostensteigerung von 20 % korrekt angesetzt. Dies ist bereits im Werkausschuss ausführlich erläutert worden. Die letzte Gewinn- und Verlustrechnung des Bauhofs hat mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen, da die Stundensätze nicht angepasst worden sind. Dies ist nun für das Jahr 2024 erfolgt.
- Die Zinsen für die Kreditaufnahme werden nach Änderungen der Investitionen erneut angepasst. Hier wird zunächst das Ergebnis des anstehenden interfraktionellen Gespräches abgewartet.
- Die 35%ige Steigerung bei den Kosten für laufende Unterhaltungsaufwendungen wurde bereits im dem letzten Protokoll des Finanzausschusses erläutert.

Der nächste Finanzausschuss findet am 22.01.2024 um 18 Uhr im Sitzungsraum 103 des Rathauses statt.

Die Verwaltung erläutert, dass es den Kommunen gem. GemHVO zum 01.01.2024 ermöglicht wird, einen fiktiven Haushaltsausgleich über eine neu einzurichtende Ausgleichsrücklage vorzunehmen. Nach der Neuregelung gilt der Haushalt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. In diesem Fall besteht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde lediglich eine Anzeigepflicht.

Hierfür ist zunächst eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, sofern eine angemessene Eigenkapitalquote gewahrt ist. Die Stadtverordnetenversammlung hat über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024 zu beschließen. Basis für

die Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen ist dann der Jahresabschluss 2022. Für die Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2024 ist eine entsprechende Vorlage (2024/003) erstellt worden.

Die allgemeine Rücklage muss bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweisen.

Ein fiktiver Haushaltsausgleich ist zulässig, wenn im Rahmen der Haushaltsplanung ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird bzw. wenn im Rahmen des Jahresabschlusses ein vorhandener Bestand an Kassenkrediten innerhalb von vier Wochen nach Ende des Haushaltsjahres, für den der Jahresabschluss aufgestellt worden ist, vollständig abgebaut wurde.

Im Haushaltsentwurf war die Voraussetzung des positiven Finanzmittelbestandes nicht erfüllt. Gem. Stand der 2. Änderungsliste hat sich die Sachlage geändert und alle Jahre schließen mit einem positiven Finanzmittelbestand ab.

Die Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage wird anhand einer Übersicht (**Anlage 1**) erläutert. Bei der Aufteilung wurde beachtet, dass die allgemeine Rücklage auch nach Umsetzung der anstehenden Investitionen weiterhin mindestens 20 % der Bilanzsumme beträgt.

Der Stadt Ahrensburg wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage für die Jahre 2024 bis 2027 (insgesamt rd. 32 Mio. €) ermöglicht einen ausgeglichenen und damit genehmigungsfreien Haushalt aufzustellen.

Unabhängig von der Verwendung der Ausgleichsrücklage muss es weiterhin das Ziel sein, den Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt deutlich zu reduzieren!

9. Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuern A und B

Die Beschlussfassung erfolgt erst im Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2024.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

10. 1. Änderung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Beschlussfassung erfolgt erst im Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2024.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Thieme verweist die Verwaltung auf Vorlage 2023/064 Ergebnis der Querschnittsprüfung des LRH „Kommunale örtliche Aufwandssteuern und Abgaben nach § 10 KAG – Aufkommen und wirtschaftliches Erheben bei der Städten S.-H.“. In der Vorlage wird erläutert, dass der kommunale Ordnungsdienst grundsätzlich bei allen Dienstgängen innerhalb des Stadtgebietes prüfen soll, ob angetroffene Hunde eine Hundesteuermarke tragen. Weiterhin wird die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in der Stadt Ahrensburg derzeit nicht als prioritär erachtet und soll daher erst nach Umsetzung der Grundsteuerreform durchgeführt werden. Mit einer Amortisation der Kosten ist nach 2-3 Jahren zu rechnen.

11. Jahresabschluss 2022 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Die Verwaltung erläutert, dass der Prüfbericht erstmalig keine Prüfbemerkungen enthält, zu denen die Verwaltung eine Stellungnahme abgeben muss.

Der Jahresabschluss 2022 enthält noch keine Ausgleichsrücklage. Die endgültige Aufteilung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage erfolgt erst nach dem Jahresabschluss 2023 mit der Eröffnungsbilanz 2024.

Herr Nagel vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2022 nur wenige kleinere Beanstandungen enthält und die Verwaltung gute Arbeit geleistet hat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 241.430.580,07 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 112.664.583,40 €
 - Aufwendungen von 99.420.031,43 €
 und somit einem Jahresüberschuss von 13.244.551,97 €
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 102.071.401,11 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 85.898.843,43 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 4.887.353,17 €
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 14.322.074,08 €

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 13.244.551,97 € wird mit 10.000.000,00 € der allgemeinen Rücklage und mit 3.244.551,97 € der Ergebnisrücklage zugeführt.

2. Der Jahresabschluss 2022 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 13.334.527,08 €

● in der Ergebnisrechnung mit	
○ Erträgen von	23.900,24 €
○ Aufwendungen von	1.938,20 €
und somit einem Jahresüberschuss von	21.962,04 €
● in der Finanzrechnung mit	
○ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.680,00 €
○ Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.347,48 €
○ Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von	1.726.326,00 €
und	
○ Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von	2.539.573,61 €

Der Jahresüberschuss 2022 (SBF) in Höhe von 21.962,04 € wird mit 16.062,04 € der Allgemeinen Rücklage und mit 5.900,00 € der Ergebn isrücklage zugeführt.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird vom Finanzausschuss/
vom Hauptausschuss/von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis
genommen.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Egan erklärt die Verwaltung, dass die „Strafzinsen Städtebauförderung“ aus dem städtischen Haushalt zu beglichen sind.

gez. Wolfgang Schäfer
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin